

Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für unbebaute Grundflächen und Wald bis 5 Hektar (Q74)

In Erweiterung von Abschnitt III der ABE erstreckt sich die Haftpflichtversicherung auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Eigentümer, Verpächter oder Vermieter von unbebauten Grundflächen und Wald, soweit diese Flächen 5 Hektar nicht überschreiten. Die Versicherung gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung erlangt werden kann.